

# ***Betriebliche Altersvorsorge bei der DB AG***

---



## LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

ob Berufseinsteigerin oder langjähriger Mitarbeiter: Im Rentenalter abgesichert zu sein – das geht jede und jeden an. Die gesetzliche Rente ist und bleibt der wichtigste Baustein für die Alterssicherung. Darüber hinaus setzen wir, die Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG), uns für eine **gute betriebliche Altersvorsorge (bAV) für alle Beschäftigten bei der DB AG** ein.

So haben wir in den zurückliegenden Tarifverhandlungen erreicht, dass der Arbeitgeber mehr Geld für die Altersvorsorge unserer Kolleginnen und Kollegen einzahlt: Seit dem 1.1.2020 fließen **3 % der Bruttoentgelthöhe, mindestens 75 Euro pro Monat**, in die Betriebsrente – **50 Prozent mehr als bisher**. Hinzu kommen noch 10 % Bonus. Das ist betriebliche Altersvorsorge, die sich auszahlt!

Auch für **Auszubildende und Dual Studierende**, die nach ihrer Ausbildung bzw. ihrem Studium im DB Konzern bleiben, haben wir eine höhere bAV-Prämie von **insgesamt 1.500 Euro** in den ersten drei Jahren durchgesetzt.



Zwei weitere Erfolge der EVG: **Seit dem 1.1.2020** erhalten unbefristet **Beschäftigte bei DB Zeitarbeit** 1 % der Bruttoentgelthöhe (mindestens 25 Euro/Monat) vom Arbeitgeber für ihre bAV. Und **ab 1.10.2020** profitieren auch die Beschäftigten der **DB Regio Busgesellschaften** von der arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersvorsorge.

Auf den folgenden Seiten findet Ihr einen **Überblick über die Bausteine der betrieblichen Altersvorsorge bei der DB AG**. Neben den Leistungen aus dem bAV-TV EVG gehören dazu der Zusatzversorgungstarifvertrag (ZVerTV), der Betriebsrentenzuschusstarifvertrag (BetrRZ-TV EVG) sowie die Rentenzusatzversicherung der Knappschaft-Bahn-See (ehem. BVA Abteilung B).

Herzliche Grüße,

Euer



Martin Burkert

Stellvertretender EVG-Vorsitzender

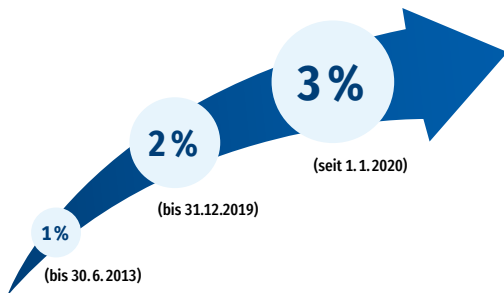




### Arbeitgeberfinanzierter Beitrag zur bAV

Die EVG hat mit der DB AG eine Verbesserung der betrieblichen Altersvorsorge vereinbart. Beschäftigte mit Ansprüchen nach dem bAV-TV EVG erhalten einen arbeitgeberfinanzierten Beitrag zur betrieblichen Altersvorsorge. Dazu zahlt der Arbeitgeber seit dem 1.1.2020 einen Betrag in Höhe von 3 % des monatlichen Bruttoentgeltes, mindestens 75 Euro pro Monat\*, in den DEVK-Pensionsfonds ein.

Für alle, deren letztes Jahresgehalt unterhalb der Renten-Beitragsbemessungsgrenze lag, gibt es zusätzlich einen 10 %-igen Bonus auf den arbeitgeberfinanzierten Beitrag. Insgesamt fließen so mindestens 990 Euro im Jahr in die betriebliche Altersvorsorge.



\* bei DB Dialog: 2% (mind. 50 Euro), bei DB Zeitarbeit: 1% (mind. 25 Euro)

## Besondere Entgeltumwandlung

Nach dem bAV-TV EVG besteht ein Anspruch auf eine vom Arbeitgeber bezuschusste Entgeltumwandlung. Beschäftigte, die monatlich mindestens 30 Euro ihres Bruttoentgeltes in den DEVK-Pensionsfonds einzahlen, erhalten vom Arbeitgeber zusätzlich 20 Euro (240 Euro im Jahr)\* für ihre betriebliche Altersvorsorge. Die vermögenswirksamen Leistungen werden dabei mit berücksichtigt.

\* bei DB System: 40 Euro Beschäftigte, 26,60 Euro Arbeitgeber



Darüber hinaus können Beschäftigte von ihrem Bruttoentgelt bis zur Höhe von 4 % der Renten-Beitragsbemessungsgrenze (BBG) steuer- und sozialversicherungsfrei in die bAV umwandeln (sowie nach Vereinbarung weitere 4 % der BBG steuerfrei). Der Arbeitgeber zahlt auf die umgewandelten Beiträge in den DEVK-Pensionsfonds 10 % Bonus, wenn das letzte Jahresgehalt unterhalb der BBG lag.

## Umwandlung von Zeitguthaben in die bAV (AG-Fördervereinbarung bAV)

Neu geschaffen wurde die Möglichkeit der Übertragung von Zeitguthaben in die betriebliche Altersvorsorge mit einem zusätzlichen Bonus. Seit dem 1.7.2019 können Beschäftigte Zeitguthaben aus Überzeit (aus dem Vorjahr) oder Zusatzurlaub für Wechselschicht-, Schicht- und Nachtarbeit ganz oder teilweise in die bAV übertragen.

Als Bonus zahlt der Arbeitgeber für jede volle eingebrachte Stunde 5 Euro. Auf den eingebrachten Gesamtbetrag (Wert der Stunde plus 5 Euro Zuschlag) zahlt der Arbeitgeber zudem einen Bonus von 10 %.

### BEISPIELRECHNUNG



### HINWEIS:

Gültig auch für Beschäftigte, die in der Rentenzusatzversicherung der Knappschaft-Bahn-See (ehemals Abt. B) pflichtversichert sind.

## bAV-Prämie für Auszubildende und Studierende

Der EVG ist es in den Tarifverhandlungen 2018 gelungen, die bAV-Prämie nach Übernahme von Auszubildenden und Dual Studierenden weiter zu verbessern.

Diese erhalten nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung beziehungsweise Dualem Studium (in einem Unternehmen des Geltungsbereichs des bAV-TV EVG) und nach Übernahme in ein Arbeitsverhältnis nach zwei Jahren ununterbrochenem Beschäftigungsverhältnis (in einem Unternehmen des Geltungsbereichs des bAV-TV EVG) eine einmalige arbeitgeberfinanzierte Prämie zur betrieblichen Altersvorsorge in Höhe von 1.000 Euro.

Seit dem 1.1.2019 zahlt der Arbeitgeber zusätzlich 500 Euro nach dem dritten Jahr in einem ununterbrochenen Beschäftigungsverhältnis.





## DAS SYSTEM DER BETRIEBLICHEN ALTERSVORSORGE BEI DER DB AG

**Arbeitgeberfinanzierter  
bAV-Beitrag von 3 %  
des Bruttolohns**  
(mind. 75 € / Monat)  
+ 10 % Bonus

**Entgeltumwandlung  
+ 10% Bonus**

**AG-Fördervereinbarung bAV  
zur Umwandlung von  
Zeitguthaben + 5 € Bonus**  
+ 10 % Bonus

**Zusatzrente nach ZVerSTV**  
(wenn mind. 10 Jahre bei  
DB AG beschäftigt)





**Besondere  
Entgeltumwandlung**

30 € einzahlen + 20 € Bonus /  
Monat + 10 % Bonus

**1.500 € bAV-Prämie  
für Auszubildende und  
Dual Studierende**  
(wenn mind. 3 Jahre  
bei DB AG beschäftigt)

**Betriebsrentenzuschuss  
nach BetrZ-TV EVG  
auf 75 € / Monat**  
(für von der DR  
übergeleitete Beschäftigte)

**Renten-Zusatzversicherung  
der Knappschaft-Bahn-See**  
(ehem. BVA Abteilung B)





## LEISTUNGEN NACH DEM ZUSATZ- VERSORGUNGSTARIFVERTRAG (ZVersTV)

Die EVG hat 1995 den Zusatzversorgungstarifvertrag (ZVersTV) für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der DB AG abgeschlossen. Der ZVersTV gilt für die bei der DB AG beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die seit der Gründung der DB AG am 1.1.1994 eingestellt wurden. Er gilt auch für diejenigen, die von der Deutschen Reichsbahn übergeleitet wurden. Die Leistungen nach dem ZVersTV bilden damit eine weitere Säule der Altersvorsorge für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DB AG.

Eine Rentenleistung erfolgt immer dann, wenn auch ein Anspruch aus der gesetzlichen Rentenversicherung gegeben ist und richtet sich nach den aktuellen Bestimmungen des ZVersTV. Der Anspruch entsteht ab einer zehnjährigen Beschäftigung bei der DB AG.

### BEISPIELRECHNUNG

$$\begin{array}{ccccccc} \mathbf{300} & & \mathbf{3,58 \text{ €}} & & \mathbf{1,0} & & \mathbf{89,50 \text{ €}} \\ \text{Beschäftigungs-} & \times & \text{Sockelbetrag} & \times & \text{Persönlicher} & \div & \text{monatliche} \\ \text{monate}^* & & & & \text{Einkommens-} & \text{12 Monate} = & \text{Zusatzrente} \\ & & & & \text{faktor}^{**} & & \end{array}$$

\* 25 Jahre bei DB AG beschäftigt, \*\* bei durchschnittlichem Urlaubsentgelt der DB AG in den letzten 3 Jahren vor Rentenbeginn

## Betriebsrentenzuschusstarifvertrag (BetrRZ-TV EVG)

Neben der betrieblichen Zusatzversorgung nach dem ZVersTV besteht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche zum 1.1.1994 von der Deutschen Reichsbahn zur DB AG übergeleitet wurden, die Möglichkeit, einen Betriebsrentenzuschuss zu beantragen. Dafür hat die EVG den sogenannten Betriebsrentenzuschusstarifvertrag (BetrRZ-TV EVG) abgeschlossen.

Es gilt: Wer eine Zusatzrente nach dem ZVersTV erhält, die geringer ist als 75 Euro monatlich, hat Anspruch auf diesen Betriebsrentenzuschuss. Mit diesem Zuschuss wird sichergestellt, dass die Betriebsrente 75 Euro pro Monat beträgt. Für Teilzeitkräfte bemisst sich der Betrag entsprechend ihrer individuellen Arbeitszeit (z. B. 80 % Arbeitszeit = 80 % Auffüllbetrag).



# GELTUNGSBEREICH bAV-TV EVG

Der **bAV-TV EVG** gilt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der in dieser Übersicht aufgeführten Unternehmen im DB-Konzern:

## Konzernleitung

- Deutsche Bahn AG
- DB Bahnbau Gruppe GmbH
- DB Gastronomie GmbH
- DB JobService GmbH
- DB Zeitarbeit GmbH
- Deutsche Bahn Stiftung gGmbH

## Infrastruktur, Dienstleistungen und Technik

- DB Energie GmbH
- DB Netz AG
- DB RegioNetz Infrastruktur GmbH
- Deutsche Umschlagsgesellschaft Schiene (DUSS) mbH
- DB Fahrwegdienste GmbH
- DB Kommunikationstechnik GmbH
- DB Services GmbH
- DB Sicherheit GmbH
- DB Systel GmbH
- DB Systemtechnik GmbH
- DB Engineering & Consulting GmbH
- DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH
- DB Station&Service AG

## Verkehr und Transport

- DB Vertrieb GmbH
- DB Dialog GmbH
- DB Cargo AG
- DB Fahrzeuginstandhaltung GmbH
- DB Fernverkehr AG
- DB Regio AG
- DB RegioNetz Verkehrs GmbH



- DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB) – Geschäftsfeld Schiene
- S-Bahn Berlin GmbH
- S-Bahn Hamburg GmbH
- S-Bahn Hamburg Service GmbH

### **Busverkehr**

- BRN Busverkehr Rhein-Neckar GmbH\*
- BVO Busverkehr Ostwestfalen GmbH\*
- BVR Busverkehr Rheinland GmbH\*
- DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB) – Geschäftsfeld Bus\*
- KOB GmbH\*
- Nahverkehr Ostwestfalen GmbH (NVO)\*
- Omnibusverkehr Franken GmbH (OVF)\*
- ORN Omnibusverkehr Rhein-Nahe GmbH\*
- RBO Regionalbus Ostbayern GmbH\*
- Regional Bus Stuttgart GmbH RBS\*
- Regionalbus Braunschweig GmbH -RBB-\*
- Regionalverkehr Allgäu GmbH (RVA)\*
- Regionalverkehr Oberbayern GmbH (RVO)\*
- RMV Rhein-Mosel Verkehrsgesellschaft mbH\*
- RVS Regionalbusverkehr Südwest GmbH\*
- SBG SüdbadenBus GmbH\*
- Verkehrsgesellschaft mbH Untermain -VU-\*
- WB Westfalen Bus GmbH\*
- Weser-Ems Busverkehr GmbH (WEB)\*

\* Für Beschäftigte dieser Unternehmen gilt bis 30.9.2020 nur die Entgeltumwandlung (Abschnitt II des BAV-TV EVG), ab 1.10.2020 gelten dann sämtliche Regelungen des BAV-TV EVG.

## **RENTEN-ZUSATZVERSICHERUNG DER KNAPPSCHAFT-BAHN-SEE (EHM. BVA ABTEILUNG B)**

Die Renten-Zusatzversicherung stellt einen Baustein der Altersvorsorge für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundeseisenbahnvermögens (BEV) und der Knappschaft-Bahn-See (KBS) dar. Sie gilt auch für Beschäftigte der DB AG, sofern sie vor Gründung der DB AG bei der Bundesbahn-Versicherungsanstalt (BVA) Abteilung B pflichtversichert waren.

Eine Rentenleistung erfolgt immer dann, wenn auch ein Anspruch aus der gesetzlichen Rentenversicherung gegeben ist. Die Höhe richtet sich nach dem aktuellen Stand der Satzungsbestimmungen.

In dem seit dem Jahr 2001 geltenden Punkte-Modell werden – ähnlich wie in der gesetzlichen Rentenversicherung – Versorgungspunkte erworben, die sich aus dem Verdienst bzw. Beitrag ergeben. Ein Versorgungspunkt entspricht dabei einem Wert von 4 Euro.

## Weitere Informationen ...



... gibt es bei **Deinem Versichertensprecher oder Deiner Versichertensprecherin**. Einen Termin bekommst Du in Deiner EVG-Geschäftsstelle.

... findest Du bei der DB AG über **DB Planet**.

... erhältst Du bei der **DEVK** unter der **Service-Hotline** 0800 4-757-757 (gebührenfrei aus dem deutschen Festnetz).

... bekommst Du bei der zuständigen **EVG-Fachabteilung**:

### **Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)**

#### **Abteilung Beamte und Soziales**

Weilburger Straße 24

60326 Frankfurt am Main

Telefon: (069) 7536 246

E-Mail: sozialpolitik@evg-online.org

## **MITGLIED WERDEN? SO GEHT'S:**

[www.evg-online.org/mitgliedwerden/](http://www.evg-online.org/mitgliedwerden/)



## Unsere Geschäftsstellen:

